

AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund



Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister

Nr. 12 | 27. Jahrgang | 15.12.2017

Inhalt

Jahresabschluss 2016 Bekanntmachung der Stralsunder Innovation Consult GmbH	2
Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023	3
Bewerbungs-/Vorschlagsformular	4

Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister | PF 2145 | 18408 Stralsund | Telefon: 03831 252 110

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf und wird auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund www.stralsund.de in der Rubrik Amtsblatt veröffentlicht.

In gedruckter Form liegt das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ in den Diensträumen Rathaus, Alter Markt, Ordnungsamt, Schillstraße 5-7 und in der Stadtbibliothek, Badenstraße 13, zur kostenlosen Einsicht oder Mitnahme aus.

Das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement jeweils gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Alter Markt 10, Postfach 2145, 18408 Stralsund, bezogen werden. Auf das Erscheinen wird vorher in der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen.

Redaktion: Pressestelle | 03831 252 212 | pressestelle@stralsund.de



Jahresabschluss 2016
gemäß § 14 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz M-V
Bekanntmachung der Stralsunder Innovation Consult GmbH

1. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir mit Datum vom 10. März 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

An die Stralsunder Innovation Consult GmbH, Stralsund

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stralsunder Innovation Consult GmbH, Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Durch § 13 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Berlin, den 10. März 2017
GdW Revision Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Wiedemann
Wirtschaftsprüferin

2. Freigabe Landungsrechnungshof

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat mit Schreiben vom 20.07.2017 den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung freigegeben.

3. Beschlüsse Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung der SIC GmbH hat am 8.11.2017 folgende Beschlüsse gefasst:



- „1. Der durch die GdW Revision AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Berlin, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Stralsunder Innovation Consult GmbH wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 410,27 € und einer Bilanzsumme in Höhe von 1.054.045.41 € festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 410,27 € wird entsprechend Ergebnisabführungsvertrag § 1 Abs. 1 an die Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH abgeführt.“

4. Auslegung

Der Jahresabschluss 2016 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der SIC GmbH, Rostocker Chaussee 110, 18437 Stralsund, öffentlich ausgelegt.

Stralsund, 22.11.2017

gez. Kroß
Geschäftsführerin
Stralsunder Innovation Consult GmbH

Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 Bewerbungen bis zum 31. Dezember

Im Jahr 2018 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 gewählt. Gesucht werden in der Hansestadt Stralsund 86 Frauen und Männer, die am Amtsgericht Stralsund und Landgericht Stralsund als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen des Erwachsenstrafrechts teilnehmen und 66 Frauen und Männer, die auf dem Gebiet des Jugendstrafrechts tätig werden.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund und der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen schlagen doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffinnen/Schöffen bzw. Jugendschöffinnen/Jugendschöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2018 die Haupt- und Hilfsschöffen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Hansestadt Stralsund wohnen und am 01.01.2019 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Stralsunderinnen und Stralsunder, die Interesse an diesem Amt haben, können sich bewerben.

Die gesellschaftlichen Organisationen wie Parteien, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Vereine, Bürgerinitiativen, Kirchen, karitative Organisationen, gesellschaftliche Interessenverbände oder Vereinigungen der Wirtschaft können ebenfalls befähigte Mitglieder oder nahestehende Personen vorschlagen.

Schöffinnen/Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Das verantwortungsvolle Amt verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Urteilsvermögen, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung.

Bewerber als Jugendschöffin/Jugendschöffe sollten über Erfahrungen in der Jugenderziehung verfügen. Juristische Kenntnisse irgendetwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Das Bewerbungsformular kann hier heruntergeladen www.stralsund.de/ausschreibungen, unter Tel.: 03831 252 407 oder per E-Mail an orga@stralsund.de angefordert werden.

Auf der Internetseite www.schoeffenwahl.de sind weitere Informationen über die Rechte und Pflichten eines Schöffen nachzulesen.

Interessenten für das Schöffenamts richten ihre Bewerbung bitte bis zum **31.12.2017** an folgende Adresse:

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Schöffenwahl 2018
Postfach 2145
18408 Stralsund

Das Bewerbungs- bzw. Vorschlagsformular auf der folgenden Seite kann ebenfalls genutzt werden.



Bewerbungs- bzw. Vorschlagsformular zur Aufnahme in die Vorschlagsliste

Angabe der notwendigen Daten, Einverständniserklärung und Versicherung nach § 44 a DRiG

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Schöffenwahl 2018
Postfach 2145
18408 Stralsund

Schöffenwahl für die Amtsperiode 2019 bis 2023

Ich beantrage die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl

- einer Schöffin/eines Schöffen.
 einer Jugendschöffin/eines Jugendschöffen.

Angaben zur Person*

Name, ggf. Geburtsname		
Vorname/n		
Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit deutsch
Beruf (bei Mitarbeitern im öffentlichen Dienst auch Angabe der Tätigkeit)		
Straße/Hausnummer	Postleitzahl	Ort Stralsund
Telefon (freiwillige Angabe)		E-Mail (freiwillige Angabe)

* Die gesetzlich notwendigen Daten werden veröffentlicht.

Bitte kreuzen Sie die nachfolgenden Fragen an, wenn die Aussage auf Sie zutrifft:

- Ich bin in den letzten 10 Jahren nicht zu einer Freiheitsstrafe (auch nicht auf Bewährung) von mehr als 6 Monaten bestraft worden.
- Gegen mich läuft kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen eines Verbrechens oder einer sonstigen Straftat, derentwegen auf den Verlust des Rechts zur Bekleidung öffentlicher Ehrenämter erkannt werden kann.
- Ich verfüge über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.
- Ich war nie hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR.
- Ich befinde mich nicht in der Insolvenz und habe auch keine eidesstattliche Versicherung über mein Vermögen abgegeben.
- (freiwillige Angabe): Den Anforderungen einer mehrstündigen bzw. mehrtägigen Hauptverhandlung in Strafsachen fühle ich mich gesundheitlich gewachsen.

Ich war bereits Schöffe bei einem Amts- oder Landgericht in der Zeit von 2009 bis 2013
 von 2014 bis 2018

Ich habe folgende Erfahrungen in der Jugenderziehung (nur bei Jugendschöffin/ Jugendschöffe):

Ich begründe die Bewerbung für das Amt wie folgt (freiwillige Angabe):

Für den Fall meiner Wahl bevorzuge ich das Amt einer Schöffin/eines Schöffen

- am Amtsgericht
 am Landgericht

(kurze Begründung). Ich weiß, dass der Schöffenwahlausschuss an meinen Wunsch nicht gebunden ist:

- Ich bin einverstanden, dass auch die freiwilligen Daten an die Bürgerschaft (bei Jugendschöffinnen und Jugendschöffen an den Jugendhilfeausschuss) und den Schöffenwahlausschuss weitergegeben werden. Die Übermittlung darf nur zum Zweck der Schöffenwahl erfolgen.

(Ort/Datum, Unterschrift)